V o r l a g e

zur Sitzung der Gemeindevertretung Süderbrarup am 05.09.2018

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: 10 Beratung und Beschlussfassung Zweckverbandsgründung Kreisbahnstrecke (Museumseisenbahn)

Sach- und Rechtslage:

Nachdem der Kreis Schleswig-Flensburg die Übertragung der ehemaligen Kreisbahntrasse von Süderbrarup nach Kappeln auf die Anrainerkommunen zu einem negativen Kaufpreis von 60.000 € beschlossen hatte, trafen sich die betroffenen Bürgermeister und einige Kommunalpolitiker mit einem Vertreter des Service-Betriebes des Kreises am 03.05.2017, um die Möglichkeiten einer Übertragung festzulegen.

Die Runde empfiehlt die Gründung eines Zweckverbandes zur Übernahme des Eigentums. Gleichzeitig soll der Zweckverband die Verwaltung der kommunalen Zuschüsse übernehmen.

Bei der Gründung eines Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes (EiZV) würde dieser das Eigentum an der Bahntrasse übernehmen und sie der Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG (AEG) zur Verfügung stellen. Zur besseren Bewertung der AEG als möglichem Vertragspartner wurde seitens der Bürgermeister der Anrainerkommunen die Vorlage aussagekräftiger Jahresabschlüsse gewünscht.

Die AEG hat zwischenzeitlich die von einem Steuerberater erstellten Jahresabschlüsse 2015 und 2016 vorgelegt. Diese weisen keine Auffälligkeiten auf. Die AEG ist jedoch auch zukünftig auf die Zuschüsse der Kommunen angewiesen.

Am 11. Januar 2018 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch der Anrainer-Bürgermeister statt.

Das Gesprächsergebnis der Bürgermeisterrunde vom 11.01.2018 ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Zusammengefasst wurde ein größeres Stimmrecht für Kappeln und Süderbrarup sowie die Ausnahme der kleineren Gemeinden von einer möglichen Verbandsumlage vereinbart.

Das neue Stimmrecht entsprechend der Amtsordnung vom 01.06.2018 führt jedoch zu einer absoluten Mehrheit für Kappeln in der Gesellschafterversammlung. Um hier einen unverhältnismäßigen Nachteil für Süderbrarup zu verhindern, wurde im Entwurf vom 18.01.2018 der § 12 Absatz 3 nochmals geändert. Für Beschlüsse der Verbandsversammlung, die finanzielle Verpflichtungen nach sich ziehen, ist nun eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 23.10.2017 unter TOP 9 einstimmig beschlossen die Entwürfe des öffentlich-rechtlichen Vertrages und der Verbandssatzung als Grundlage der weiteren Gespräche zu nehmen.

Die Satzung vom 18.01.2018 liegt allen Gemeinden zur Beschlussfassung vor. Bis auf Süderbrarup haben alle Gemeinden dem Vertrag und dem Satzungsentwurf vom 18.01.2018 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine über die bereits beschlossene Förderung der Museumseisenbahn hinausgehende finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, …

… die Gründung eines Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes. Sie stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag und der Verbandssatzung in der Fassung vom 18.01.2018 zu.

Anlagen

Vermerk Bgm-Gespräch v. 11.01 2018
Jahresabschlüsse 2015 - 2016 Angelner Eisenbahn Gesellschaft (nicht öffentlich)
Öffentlich-rechtlicher Vertrag
Verbandssatzung (Entwurf 27.07.2017)
Protokollauszüge der Anliegergemeinden zur Gründung des Zweckverbandes